

Postulat Reinert Marie Louise, EVP, und Scherer Kleiner Leo, Wettigrüen, vom 16. Mai 2019 betreffend ortsbildprägende Grün- und Freihalteflächen

Antrag

Die neue BNO soll für ortsbildprägende und für ökologisch wertvolle Flächen eine begrifflich erweiterte Zone für Grün- und Freihalteflächen festsetzen. Zu diesem Zweck ist das ganze Gemeindegebiet daraufhin zu überprüfen, wo zusätzlich zu den bestehenden Grünzonenflecken an Wasserläufen weitere geeignete Flächen dieser Zone zuzuweisen sind. In Frage kommen: Parkanlagen, die letzten Baumgärten, Bauerngärten, Quartiere mit Hausgärten, Grünkorridore.

Zwecke einer solchen Zone: Erhaltung und Förderung der Biodiversität, Korridore für einheimische Fauna und Flora, Erhaltung einheimischer Pflanzen, Erhaltung einheimischer Kulturgüter, welche die Gärten darstellen.

Begründung

Der heutige §19 BNO bezieht sich nur auf das Landschaftsbild und erwähnt weder den ökologischen noch den ökonomischen Aspekt. Die oekonomische Bedeutung der Biodiversität und der oekologischen Vielfalt und Vernetzung ist wissenschaftlich bewiesen und gemessen. Wir erhöhen den Wert der Liegenschaften und Immobilien im Ort, wenn wir die Umgebung in die Planung und Sorgfalt einbeziehen.

Gärten sind einerseits ein Kulturphänomen. Gleichzeitig und in noch höherem Mass sind sie für das Überleben und die Gesundheit der Bewohner ein wichtiges Element.

Ökosystemleistungen tragen massgeblich zum wirtschaftlichen Wohlstand und zur Lebensqualität der Bevölkerung in der Schweiz bei.
